

# Leistungsbewertung im Fach Informatik

Die Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Informatik entsprechen den schulweiten Vorgaben zur Leistungsbeurteilung aus dem Schulprogramm. Fachspezifische Kategorien, insbesondere zur Arbeit am Computer, kommen zusätzlich zur Anwendung.

## 1 Allgemeine Kriterien

Allgemeine Kriterien der Leistungsbeurteilung:

Die Leistungsbewertung

- soll über den Stand des Lernprozesses Aufschluss geben (SchulG §48)
- soll für die Schüler und Eltern transparent sein.

## 2 Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung werden die folgenden Leistungsbereiche unterschieden:

- schriftliche Arbeiten bzw. Projektarbeiten,
- sonstige Leistung im Unterricht, dazu zählen neben schriftlicher und mündliche Mitarbeit auch Referate, Sorgfalt und Vollständigkeit Heftführung sowie das den Arbeitsprozess betreffende Verhalten bei Mitarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit. Daneben wird Anteil, Aktivität und Initiative bei der Arbeit am Computer bewertet.

### 2.1 Leistungsbewertung bei schriftlichen Arbeiten

#### 2.1.1 Dauer und Anzahl

In den Jahrgangsstufen 8 und 9 gilt hinsichtlich *Dauer und Anzahl* Folgendes:

Jahrgangsstufe	8	9
Anzahl	4	4
Dauer in U-Std.	1-2	2

Es ist grundsätzlich möglich, Klassenarbeiten oder Teile von Klassenarbeiten durch die Schülerinnen und Schüler am PC schreiben zu lassen.

Des Weiteren kann eine der acht Klassenarbeit durch die Erarbeitung, Dokumentation und Präsentation eines größeren Projekts ersetzt werden. Dies soll nach Möglichkeit im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 geschehen (vgl. Schulcurriculum), kann aber auch vorher durchgeführt werden.

### 2.1.2 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellungen sollen im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Ein Teil der Aufgaben sind reproduktiven oder operativen Charakters.

Aufgabenstellungen variieren im Anforderungsniveau. Neben Aufgaben im mittlerem Anforderungsbereich kommen einfache und komplexere Aufgaben vor.

### 2.1.3 Kriterien

Bei der Korrektur gibt es auch für Teillösungen und Lösungsansätze Punkte. Folgefehler in einem Lösungsweg führen nur ein Mal zum Punktabzug. Stellt ein Schüler fest, dass sein Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z.B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und macht er das durch einen geeigneten Kommentar deutlich, wird dies bei der Bewertung positiv berücksichtigt. Art der Darstellung, Präzision in der Ausdrucksweise und angemessene Verwendung der Fachsprache werden in der Gesamtwertung berücksichtigt.

### 2.1.4 Benotung

Bei der Zuordnung einer Note zu einer erreichten Punktzahl gelten folgende Schlüssel:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Mindestpunktzahl: <b>bis</b>	87,5%	75%	62,5%	50%	20%	0%

Dieser Schlüssel sollte pädagogisch sinnvoll angewandt werden. Die Notengebung sollte die jeweilige Situation in der einzelnen Klasse und der Klassenarbeit berücksichtigen, weshalb es zu Abweichungen kommen kann.

## 2.2 Sonstige Mitarbeit

Alle Leistungen, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme von Klassenarbeiten oder zentralen Lernstandserhebungen erbringt, fallen unter den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“.

Neben der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit kann der Fachlehrer über einzelne Formen der Leistungsbewertung entscheiden. Der Lernende ist verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Er trägt Verantwortung für den eigenen Lernprozess sowie für den Unterrichtsfortschritt. Er ist verpflichtet, angemessen mitzuarbeiten und kann dabei ggf. durch den Lehrer angeleitet werden. In Fällen unzureichender Beteiligung kann ein Prüfungsgespräch Anhaltspunkte zur Leistungsbewertung geben.

### 2.2.1 Mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht

Zur mündlichen Mitarbeit gehören u.a. Beiträge bei Zusammenfassungen, Wiederholungen, Übungen oder Transfer von Ergebnissen sowie das Erfassen, Finden oder Begründen von Lösungsansätzen. Zur schriftlichen Mitarbeit gehören u.a. das Erstellen und Dokumentieren im Unterricht behandelte algorithmischer Modelle sowie das Führen einer Mitschrift der Ergebnisse des Unterrichts..

Bei der Bewertung der Mitarbeit werden sowohl Qualität als auch Quantität der Beiträge berücksichtigt. Ebenso ist die (fach-)sprachliche und symbolische Ausdrucksfähigkeit zu beachten. Für die Note „ausreichend“ muss der Schüler (ggf. durch Aufforderung des Lehrers) dem Unterricht aufmerksam folgen, Gelerntes reproduzieren und bei Verständnisschwierigkeiten seine Probleme formulieren können.

### 2.2.2 Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dem Üben oder der Vorbereitung neuer Aufgaben im Unterricht. Sie fördern die selbstständige Auseinandersetzung mit Lernvorgängen, die Selbstorganisation sowie die Wahl geeigneter Arbeitstechniken (Hausaufgaben-Erlass Stand 1.7.09). Hausaufgaben werden nicht direkt bewertet, wohl aber kann eine Abfrage oder eine schriftliche Leistungsüberprüfung der Hausaufgaben bewertet werden.

### 2.2.3 Referate

Referate bieten auch stilleren Schülern eine Möglichkeit ihre Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Ihnen kommt im Vergleich zur mündlichen und schriftlichen Mitarbeit jedoch eine geringere Bedeutung zu.

In Abhängigkeit von der Klassenstufe ist bei Referaten der Grad der Selbstständigkeit, die Ausdrucksfähigkeit und der Einsatz von Präsentationstechniken zu berücksichtigen. Nicht jedes Referat muss bewertet werden. Bei einer Präsentation stehen i.d.R. folgende Punkte im Vordergrund:

- Erfassen der Themen- bzw. Problemstellung
- Sach- und Fachgerechtigkeit (Unterscheidung von Wesentlichen und Unwesentlichem)
- Verständlichkeit und Gliederung
- Medieneinsatz (funktions- und mediengerechte Präsentation)
- Handout (Darstellung und Informationsgehalt)
- Skript (Fachgerechtigkeit, Übersichtlichkeit)

### 2.2.4 Arbeitsverhalten in Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Freiarbeit

In Erarbeitungsphasen stehen vor allem die prozessbezogenen sowie sozialen und personalen Kompetenzen im Vordergrund (Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Zeiteinteilung, Leistungsbereitschaft, Frustrationstoleranz, Umgang mit Fehlern, Kreativität)

Für eine *ausreichende* Leistung in diesem Bereich muss der Lernende

- sich mit dem Problem intensiv auseinander gesetzt haben, so das er dieses in eigenen Worten wiedergeben kann,
- Probleme oder Fragen formulieren
- sein (Regel-)Heft/ Buch selbstständig zu Hilfe nehmen,
- versuchen, in PA/GA mit den Mitschülern das Problem zu lösen,
- das Lernen seiner Mitschüler und den Unterricht nicht stören.

### 2.2.5 Arbeit am Computer

Für die Arbeit am Computer gelten die Punkte aus Abschnitt 2.2.4. Darüber hinaus muss für das Erreichen der Note *gut* erkennbar sein, dass der Lernende

- bei überdurchschnittlichem Bearbeitungstempo und Sicherheit im Umgang mit dem Rechner seine Mitschülerinnen und -schülern während der eigenen Arbeit oder nach ihrer Beendigung bei der Aufgabenbearbeitung unterstützt,
- es unterlässt, den Computer ohne Erlaubnis für unterrichtsfremde Zwecke wie etwa Internetnutzung oder Installation von Spielen zu verwenden.

## 3 Sekundarstufe II

### 3.1 Leistungsbewertung bei schriftlichen Arbeiten

Das von der Fachkonferenz beschlossene Bewertungsschema entspricht den Vorgaben, die den zentralen Abiturklausuren zugrunde liegen.

Erreichte Punktzahl in %	Note	Erreichte Punktzahl in %	Note
ab 95	1+	ab 55	3–
ab 90	1	ab 50	4+
ab 85	1–	ab 45	4
ab 80	2+	ab 40	4–
ab 75	2	ab 33	5+
ab 70	2–	ab 26	5
ab 65	3+	ab 20	5–
ab 60	3	weniger als 20	6

Bei der Korrektur werden Teillösungen und Lösungsansätze bei der Punktvergabe berücksichtigt. Die Art und Genauigkeit der Darstellung, der Gebrauch der Fachsprache, die sprachliche Richtigkeit und die Einhaltung formaler Regeln sind angemessen bei der Bewertung zu berücksichtigen.

### 3.2 Sonstige Mitarbeit

#### 3.2.1 Mündliche Mitarbeit

Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Mitarbeit wird beurteilt, d.h. den Schülern ist transparent zu machen, dass der Prozess einer Problemlösung entscheidend ist und weniger das Ergebnis des Lösungsweges. In diesem Sinne stehen neben den fachbezogenen Kompetenzen die Entwicklung der prozessbezogenen Kompetenzen bei der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit im Vordergrund.

#### 3.2.2 Hausaufgaben

Hausaufgaben bieten Gelegenheit zum Üben und Wiederholen, aber auch zum Einbringen eigenständiger Lösungsansätze und Überlegungen. In diesem Sinne werden Beiträge im Unterricht bewertet, die durch das Anfertigen der Hausaufgaben vorbereitet und zugrunde gelegt werden.

#### 3.2.3 Referate

Referate stellen größere Beiträge einzelner Schüler oder einer Gruppe von Schülern dar, die ein spezielles Thema behandeln. Die Bewertung solcher Referate umfasst fachbezogene Kriterien, berücksichtigt aber auch fachsprachliche und kommunikative Aspekte.

#### 3.2.4 Schriftliche Übungen

Neben den Klausuren können im begrenzten Umfang und mit Bezug auf die letzten Unterrichtsstunden schriftliche Übungen (Dauer: maximal 20 Minuten) angesetzt werden, in denen das Verständnis eines eng umrissenen Stoffgebietes durch geeignete Aufgabenstellungen bewertet wird.

### **3.2.5 Arbeit am Computer**

Für die Arbeit am Computer gelten die selben Kriterien, die für die Sekundarstufe I in Abschnitt 2.2.5 formuliert wurden.